

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/618

Handball-Verein Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Schweizer Handball Cups Final4 vom 9. und 10. Mai 2015

1. Erwägungen

Der Handball-Verein Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Schweizer Handball Cups Final4 vom 9. und 10. Mai 2015 in der Stadthalle Olten. Es werden ca. 216 Sportlerinnen und Sportler erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Handball-Verein Olten ist an die Durchführung des Schweizer Handball Cups Final4 vom 9. und 10. Mai 2015 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Handball-Verein_Olten.doc
Kant. Sportfachstelle
Handball-Verein Olten, Martin Kieser, Postfach 814, 4601 Olten